

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehung zwischen Indogswetrust Hundeschule Bellotti, Inhaber Michel Bellotti, nachfolgend „Hundeschule“ genannt und Verbrauchern, die mit der Hundeschule diesen Vertrag abschliessen, nachfolgend „Kunde“ genannt.

## 1. Vertragsgegenstand

1.1. Die Hundeschule bietet Beratungsdienstleistungen für Menschen und Hunde, insbesondere Einzelstunden, Gruppenkurse, Themenabende, Wochenendseminare, Freilaufgruppen, Welpengruppen, etc. Das Ausbildungsangebot basiert auf der von Michel Bellotti entwickelten Trainingsphilosophie der Indogswetrust Hundeschule Bellotti, die sowohl die theoretische als auch die praktische Unterweisung des Hundehalters in die Verhaltensweisen der Hunde beinhaltet. Es werden darüber hinaus Kenntnisse zu Sozialstrukturen, Aggressions- und Rudelverhalten, zu Hundehaltung, Ernährung, Erziehung und vieles mehr vermittelt.

1.2. Die Aufnahme des Hundes nebst Kunden in eine Gruppenstunde erfolgt erst nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Hundeschule. Die Aufnahmevoraussetzungen des Hundes für die Aufnahme in eine Gruppenstunde werden ausschließlich durch die Hundeschule festgelegt.

1.3. Eine Unterrichtsstunde dauert 60 bzw. 90 Minuten, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung.

1.4. Der Unterricht erfolgt grundsätzlich auf dem Trainingsgelände der Hundeschule, beim Hundehalter vor Ort oder einer anderen Örtlichkeit, die durch die Hundeschule ausgewiesen wird. In Einzelfällen können die Örtlichkeiten für die Dienstleistungen an abweichenden Orten stattfinden. Bei Änderungen wird die Hundeschule auf die Zumutbarkeit für den Kunden achten.

1.5. Die Hundeschule ist berechtigt, bei Nichtverträglichkeit oder Über-, bzw. Unterforderung einzelner Hunde, dem Kunden eine neue Gruppe zuzuweisen. Bei Änderungen wird die Hundeschule auf die Zumutbarkeit für den Kunden achten.

## 2. Pflichten des Kunden

2.1. Der Kunde sichert zu, dass jeder teilnehmende Hund ordnungsgemäß behördlich gemeldet ist, vollen Impfschutz hat und für jeden teilnehmenden Hund eine

gültige Haftpflichtversicherung besteht. Auf Verlangen der Hundeschule hat der Kunde den Impfpass, die behördliche Anmeldung sowie die Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen.

2.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Hundeschule vor Ausbildungsbeginn über chronische oder ansteckende Krankheiten sowie Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit des teilnehmenden Hundes zu informieren.

2.3. Bei ansteckenden Krankheiten ist die Hundeschule berechtigt, den Hund vom Unterricht auszuschliessen.

2.4. Bei Läufigkeit einer Hündin ist die Hundeschule hierüber vor Beginn der Unterrichtsstunde zu informieren.

2.5. Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet und während der Unterrichtsstunden bei seinem Hund anwesend zu sein.

2.6. Im Falle eines berechtigten Ausschlusses vom Unterricht bleibt der Honoraranspruch bestehen. Der Kunde hat aber das Recht, die Stunden nach Wegfall des Ausschlussgrundes im Rahmen eines anderen Kurses – soweit ein entsprechendes Angebot besteht – nachzuholen.

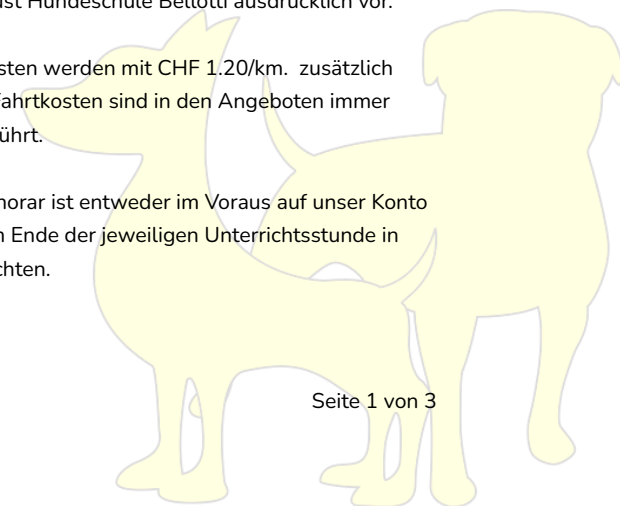
2.7. Der Kunde verpflichtet sich, die Regeln, die für das Trainingsgelände gelten, zu jeder Zeit einzuhalten.

## 3. Zahlungskonditionen

3.1. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise. Die aktuelle Preisliste kann jederzeit online unter indogswetrust.ch eingesehen werden. Preiserhöhungen behält sich Indogswetrust Hundeschule Bellotti ausdrücklich vor.

3.2. Fahrtkosten werden mit CHF 1.20/km. zusätzlich berechnet. Fahrtkosten sind in den Angeboten immer extra aufgeführt.

3.3. Das Honorar ist entweder im Voraus auf unser Konto oder bis zum Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde in Bar zu entrichten.



#### 4. Vertragsbeendigung / Terminabsage

4.1. Ist eine bestimmte Dauer für die Dienstleistung bestimmt und verhalten die Parteien sich vertragsgemäß, steht ihnen kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Unberührt bleiben die Rechte zur Kündigung aus wichtigem Grund oder wegen Störung der Geschäftsgrundlage.

4.2. Bei Verträgen über einzelne Leistungen, die kein Dauerschuldverhältnis darstellen, haben die Parteien bei vertragsgemäßer Leistung kein Recht auf Rücktritt. Unberührt bleiben etwaige gesetzliche Rücktrittsrechte oder Rechte wegen Störung der Geschäftsgrundlage.

4.3. Sollte der Kunde an der Wahrnehmung einer Privatstunde verhindert sein, so erhält er den Stundensatz zurückerstattet, wenn er die Stunde auf dem Trainingsgelände mindestens 48 h, bei Hausbesuchen mindestens 72 h und bei Gruppenstunden 24h vorher schriftlich per E-Mail (keine SMS oder sonstigen Nachrichtendienste) oder fernmündlich - per Telefonanruf abgesagt hat. Sagt der Kunde die Unterrichtsstunde nicht mindestens 48 oder 72 Stunden vorher ab, so trägt der Kunde den vollen Stundensatz, gleich, aus welchen Gründen er an der Wahrnehmung der Unterrichtsstunde verhindert ist. Wird die Unterrichtsstunde 48 oder 72 Stunden vorher abgesagt, so wird von Indogswetrust Hundeschule Bellotti eine Stornogebühr von CHF 20.- abgezogen und der restliche Betrag rückerstattet, sofern die Zahlung durch den Kunden bereits erfolgt ist. Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen werden keine weiteren Termine mit dem sich im Zahlungsverzug befindenden Kunden vereinbart, bis die betreffende Rechnung beglichen wurde.

4.4. Bei den übrigen Seminaren, Kursen und Vorträgen erhält der Kunde - sofern er mindestens 1 Woche vor Beginn des Kurses, Seminare und Vorträge abgesagt hat - 100 % des Preises erstattet. Sagt ein Kunde nicht mindestens 1 Woche vorher ab, gleich, aus welchen Gründen er an der Wahrnehmung verhindert ist, wird das jeweilige Seminar, der Kurs bzw. der Vortrag voll berechnet. Auch hier gilt nur die schriftliche Absage - per E-Mail oder per Telefonanruf. Ausgenommen sind Krankheiten vom Hund und nur gegen Vorweisen eines Tierärztlichen-Zeugnisses.

4.5. Seminare, Kurse und Vorträge werden üblicherweise vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bar oder per Überweisung an Indogswetrust Hundeschule Bellotti vergütet.

4.6. Die Hundeschule behält sich vor, den jeweiligen Unterricht aus wichtigen Gründen abzusagen bzw. zu

verschieben. In solchen Fällen wird der Unterricht an einem anderen Termin nachgeholt.

4.7. Bei Abbruch von laufenden, im Vorhinein bezahlten Veranstaltungen wie z.B. Gruppenstunden, Kursen besteht kein Anspruch auf Kostenersatz. Bezahlte Abonnements können nicht an Dritte weitergegeben werden.

#### 5. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt, einschließlich behördlicher Massnahmen, Streiks, Betriebsstörungen, Ausfall bzw. Verspätung von Verkehrsmitteln, Krankheit und alle sonstigen auftretenden, von den Parteien nicht zu vertretende Umstände, die die Hundeschule oder den Kunden ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindern, entbinden beide Parteien bis zum Wegfall der höheren Gewalt von der Erfüllung des Vertrages. Die Partei, bei der die höhere Gewalt eingetreten ist, hat die andere Partei unverzüglich hiervon zu unterrichten. Die bis zum Eintritt der höheren Gewalt entstandenen Kosten trägt jede Partei jeweils für sich selbst. Die Parteien werden sich im gegenseitigen Einverständnis bemühen, die gebuchten Dienstleistungen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

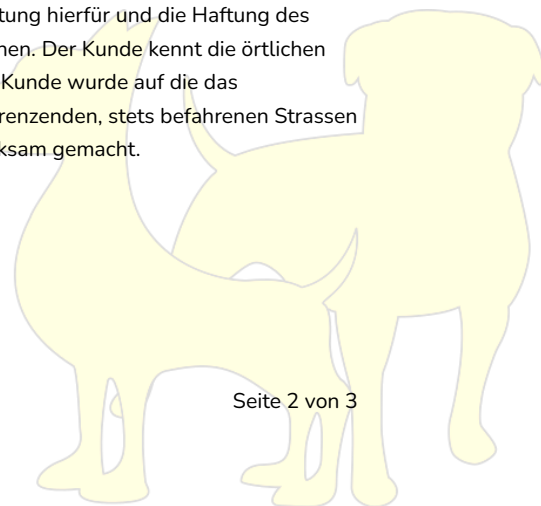
#### 6. Haftung

6.1. Eine Haftung von Indogswetrust Hundeschule Bellotti für Körper- oder Sachschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, es läge grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

6.2. Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für seinen Hund, auch wenn er auf Veranlassung der Hundeschule handelt

6.3. Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für den teilnehmenden Hund, auch wenn er auf Veranlassung der Hundeschule handelt und sich auf dem Schulungsgelände befindet.

6.4. Soweit der Kunde durch die Hundeschule aufgefordert wird, seinen Hund von der Leine zu lösen oder den Maulkorb abzunehmen, übernimmt der Kunde allein die Verantwortung hierfür und die Haftung des Kunden bleibt bestehen. Der Kunde kennt die örtlichen Gegebenheiten. Der Kunde wurde auf die das Übungsgelände angrenzenden, stets befahrenen Strassen ausdrücklich aufmerksam gemacht.



## 7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Die Hundeschule übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Ausbildungsziels. Die Ausbildung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientieren.

7.2 Der Kunde wurde ausführlich darüber belehrt, dass die durch Indogswetrust Hundeschule Bellotti gelehrtten Ausbildungsmethoden nur bei konsequenter Umsetzung auch ausserhalb der Unterrichtsstunden Erfolg haben.

7.3 Die Abogültigkeit ist wie folgt:

5er-Abo: 2 Monate ab Ausstellungsdatum  
10er-Abo: 3 Monate ab Ausstellungsdatum

## 8. Ton-, Bild- und Tonbildaufnahmen

8.1 Jedwede Ton-, Bild- und/oder Tonbildaufnahmen sämtlicher Veranstaltungen und/oder Leistungen jedweder Art der Hundeschule sind nicht gestattet.

8.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Videoaufzeichnungen, Bildaufzeichnungen und Tonbildaufnahmen, die Indogswetrust Hundeschule Bellotti von Hund und Halter erstellt, auf öffentlichen Veranstaltungen gezeigt werden dürfen.

## 9. Unterlagen

Unterlagen, insbesondere Seminarunterlagen, die von der Hundeschule ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne eine ausdrückliche Einwilligung des Urhebers in keiner Weise vervielfältigt, verarbeitet und/oder verbreitet werden.

## 10. Datenschutz

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

## 11. Vorrang der Geschäftsbedingungen

Geschäftsbedingungen der Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die Hundeschule im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn die Hundeschule auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

## 12. Nebenbestimmungen

Bei Unwirksamkeit einzelner Regelungen bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

Die Unwirksamkeit von Teilen dieser Geschäftsbedingungen oder etwaige Lücken berühren nicht die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Geschäftsbedingungen vernünftigerweise vereinbart worden wäre. Es kommt Schweizer Recht zur Anwendung.

3422 Rüttligen-Alchenflüh, 9. November 2024

Indogswetrust Hundeschule Bellotti

